

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(DP World Logistics Chemical Germany GmbH, Wolfenbüttel)**

Bek. d. GAA Braunschweig v. 13.01.2026 – Az.: BS 25-064 –

Die DP World Logistics Chemical Germany GmbH, Schifferstraße 80, 47059 Duisburg, hat mit Antrag vom 11.07.2025, zuletzt ergänzt am 08.01.2026, die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung ihres bestehenden Standorts in Wolfenbüttel-Linden beantragt. Gegenstand der Änderung ist die Errichtung und der Betrieb eines Gefahrstofflagers G100 für feste, flüssige und gasförmige Gefahrstoffe und Lithium-Ionen-Batterien in verkehrsrechtlich und gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden auf Paletten in Regal- und Blocklagerung. Der Standort des neuen Lagers wird in 38300 Wolfenbüttel, Wendessener Straße 11 c, Gemarkung Linden, Flur 3, Flurstücke 5/22 und 5/27, sein.

Das beantragte Vorhaben umfasst die folgenden geplanten Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb des Gefahrstofflagers G100 für feste, flüssige und gasförmige Gefahrstoffe und Lithium-Ionen-Batterien mit einer Lagerkapazität von 45 700 t,
- Erhöhung der Lagerkapazität für Aerosole von 200 t auf 3 300 t,
- Erhöhung der Lagerkapazität für entzündlichen Flüssigkeiten von 2 500 t auf 5 600 t,
- Verlegung neuer Gleise mit Anschluss an das öffentliche Bahnnetz.

Mit den geplanten Maßnahmen soll nach Erteilung der Änderungsgenehmigung begonnen werden.

Des Weiteren wurde die Erteilung einer Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a Abs. 1 BImSchG für vorbereitende Geländemaßnahmen, Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Einrichtung der Baustelle und Aufstellen der Stützen beantragt.

Die beantragte Erweiterung des Gefahrstofflagers bedarf der Änderungsgenehmigung gemäß den § 16 Abs. 1 und § 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer 9.3.1 G des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Für das hier beantragte Vorhaben ist gemäß § 9 UVPG i. V. m. Nr. 9.3.2 der Anlage 1 zum UVPG im Genehmigungsverfahren eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Die dafür notwendigen Unterlagen liegen der Genehmigungsbehörde vor und werden mit den anderen Antragsunterlagen ausgelegt.

Für das Vorhaben liegen dem GAA Braunschweig derzeit folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Verkehrsuntersuchung geplante Erweiterung des Betriebsgeländes DP World um ein Gefahrenlager an der Wendessener Straße in Wolfenbüttel, Stand 25.02.2025,
- Schalltechnische Untersuchung „Neubau eines Gefahrstofflagers“, Projekt-Nr. 70 712/25 vom Juni 2025, Erläuterungsbericht,
- Vorhabensbezogener Sicherheitsbericht gemäß § 9 der 12. BImSchV zur Errichtung eines neuen Gefahrstofflagers G100, Revision 1.0, Stand 18.07.2025,
- Ausbreitungsbetrachtung gemäß § 50 BImSchG vom 05.09.2025, Revision 1.1,
- Explosionsschutzkonzept gemäß § 6 Abs. 9 GefStoffV, Revision 1.0, vom 25.04.2025,
- Erlaubnisantrag gemäß § 18 Abs. 1 BetrSichV vom 06.08.2025,
- Gutachten nach § 41 Abs. 2 AwSV zur Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, hier zum Lagern und Umschlagen von Gebinden und Batterien vom 15.07.2025,
- Bauanträge vom 11.07.2025, inklusive der Unterlagen nach Bauvorlagenverordnung,
- Brandschutzkonzept, vom 20.12.2025, Version 0.1, Auftrag Nr. 24715a,

- Löschanlagenkonzept vom 15.07.2025, Version 0.00, Auftrags-Nr. 1203/24-0140,
- Geo- und umwelt-/abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Baugrunduntersuchung) vom 21.02.2025, Projekt-Nr. 24-367/GB01,
- Studie zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 07.05.2025 mit Ergänzung vom 10.09.2025,
- Erläuterungsbericht zur UVP-Vorprüfung, Stand 14.05.2025,
- Antrag auf eisenbahntechnische Prüfung des Neubaus und der Änderung einer Bahnanlage nach § 18 Abs. 1 a Nr. 6 AEG vom 09.05.2025, P2433 und Erläuterungsbericht Version 1.0 vom 15.07.2025.

Gemäß Nummer 8.1 b) der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das GAA Braunschweig die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. ist auch im Internet unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_gottingen/ einsehbar.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG erfolgt die Auslegung der Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren auf der Internetseite der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV können **vom 04.02. bis zum 04.03.2026 (einschließlich)** auf der folgenden Internetseite der Gewerbeaufsichtsverwaltung Niedersachsen eingesehen werden: https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_gottingen/

Auf Verlangen einer Beteiligten oder eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu ist von der Beteiligten oder dem Beteiligten das GAA Braunschweig zu kontaktieren (Tel. 0531/35476-160 oder poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese **beginnt am 04.02. und endet mit Ablauf des 18.03.2026**, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de, geltend zu machen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gleichförmige Einwendungen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

Montag, den 27.04.2026, 10.00 Uhr,
Lindenhalle,
Halberstädter Straße 1 a,
3800 Wolfenbüttel,

erörtert.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Sollte die Erörterung am 27.04.2026 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.